

Berlin, 29. Oktober 2020

Frei: Staatliche Fördermittel dürfen nicht an Staatsfeinde fließen

Prüfung durch den Verfassungsschutz als
Regelanfrage notwendig

Das Bundesamt für Verfassungsschutz weist auf Antrag der Bundesministerien vor der Vergabe von Fördermitteln an potenzielle Zuwendungsempfänger aus dem Bereich der Nichtregierungsorganisationen auf vorhandene Erkenntnisse zu extremistischen Bestrebungen hin. Dazu erklärt Thorsten Frei, der für Innenpolitik zuständige Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und zugleich Vorsitzende des Kuratoriums der Bundeszentrale für politische Bildung:

„Die Forderungen der Linkspartei, die Prüfungen durch den Verfassungsschutz vor der Vergabe von Fördermitteln an zivilgesellschaftliche Organisationen einzustellen, unterstreicht einmal mehr die krude Weltsicht der Kommunisten. Es ist doch das Normalste der Welt, dass der Staat mit seinen Mitteln nicht noch diejenigen Personen und Vereine finanziert, die mit ihrem Denken und Handeln für die Abschaffung unseres Staates und unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung eintreten. Unsere Demokratie ist rechts- und linksaußen bedroht.

Statt der Abschaffung dieser Abfrage beim Verfassungsschutz müsste es eine gesetzliche Verpflichtung geben, dass alle Ministerien ausnahmslos diese Abfrage starten. Wir brauchen eine Regelabfrage. Leider hat die Vergangenheit gezeigt, dass immer wieder Mittel an Projekte und Organisationen vergeben werden, bei denen Personen mitwirken oder Verantwortung tragen, die unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen, weil sie dem links- bzw. rechtsextremistischen oder dem islamistischen Spektrum zuzuordnen sind.

Herausgeber

Michael Grosse-Brömer MdB

Leiter Kommunikation Sprecher der Fraktion

Bülend Ürük
030. 227-51068

Redaktion

Dr. Juliane Berndt
030. 227-54807

Carina Emser
030. 227-52067

Jasmin Jovan
030. 227-51084

Claudia Kemmer
030. 227-54806

Stefan Koch
030. 227-55375

Carola Schüren
030. 227-52703

Stefan Ruwwe-Glösenkamp
030. 227-52512

Telefax
030. 227-56660

pressestelle@cducsu.de
www.cducsu.de

Es darf heute und in Zukunft keine staatlichen Gelder für Extremisten geben.
Schöne Projektideen dürfen nicht über Verfassungsfeindlichkeit
hinwegtäuschen. Deshalb sind die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes stets
zu nutzen.“